



Standpunkt

Informationen des
GdP-Landesbezirkes für Funktionsträger

Info-Nummer: 1/2006

„Neue Wege im öffentlichen Dienst“

Das Eckpunktepapier "Neue Wege im öffentlichen Dienst" als Grundlage eines neuen Entlohnungssystems für Beamtinnen und Beamte entspricht nicht einer leistungsgerechten Bezahlung und wird von der GdP abgelehnt. Es ist eine schlecht getarnte Sparaktion für den öffentlichen Dienst.

Bundesinnenminister Otto Schily, der Vorsitzende des Beamtenbundes Heesen und der Vorsitzende der Gewerkschaft ver.di Bsirske, haben ohne Absprache in einer Nacht- und Nebelaktion das unterschriebene Eckpunktepapier, das die Rechte der Beamten neu regeln soll, am 04.10.04 auf einer Pressekonferenz vorgestellt.

In der Beamtenrechtskommission des DGB erklärten am 13.10.04 die Gewerkschaften Transnet, GEW und GdP ihren Protest gegen das Eckpunktepapier und monierten das eigenmächtige Vorgehen von ver.di. Ver.di ist Tarifpartner, der DGB für Fragen des Beamtenrechts zuständig.

DBB und DPoIG in NRW haben das „Eckpunktepapier“ als Durchbruch in der Reform des Beamtenrechts begrüßt. Mit einer Serie von Flugblättern unternahm die DPoIG in NRW den Versuch, die Notwendigkeit der Vereinbarung zu begründen. Sie begrüßte die vereinbarten Regelungen ausdrücklich und ritt hierbei bereits gewohnte Attacken gegen die GdP.

Inzwischen wissen wir, dass die Föderalismuskommission sich nicht auf ein gemeinsames Ergebnis einigen konnte. Wie eine Neuauflage der Gespräche in absehbarer Zeit aussehen wird, ist unklar.

Möglich wäre aber auch weiterhin, Einzelthemen wie beispielsweise Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht gesondert zu verhandeln.

Allen Prozessbeteiligten muss klar sein, dass die gemeinsamen Ziele von Bund und Ländern im Bereich der Beamtenbesoldung und –versorgung die allgemeine Kostensenkung und die Einführung leistungsbezogener Gehaltsbestandteile sind. Die Vereinbarung zwischen BMI, dbb und ver.di ist in diesem Sinne eine Steilvorlage und wird, ob wir wollen oder nicht, die Basis weiterer Diskussionen sein.

Die wichtigsten Elemente des Eckpunktepapiers:

- Die künftige Bezahlung soll funktionsorientiert erfolgen. Demnach sollen die derzeitigen Besoldungsgruppen in Funktionsgruppen umgewandelt werden. Alter und Familienstand sollen künftig in der Bezahlung keine Rolle mehr spielen.
- Eine Beförderung soll in der Regel die Übernahme einer höherwertigen Tätigkeit oder eine gesteigerte berufliche Verantwortung voraussetzen.
- Die Bezahlung soll sich künftig aus Basisgehalt, 3 Erfahrungsstufen anstelle der bisherigen Leistungsstufen und 5 neuer Leistungsstufen zusammensetzen.
- Die Finanzierung der neuen Leistungsstufen soll durch eine Absenkung auf zunächst 96 später 90 Prozent der Besoldung, dem Wegfall der bisherigen Leistungsstufen und des Verheiratenzuschlags, sowie von Teilen allgemeiner Einkommensverbesserungen erfolgen.
- Es soll Eingangsstufen geben, die je nach Vor- und Ausbildung den bisherigen Eingangsstufen der Besoldungsordnung A entsprechen werden. Heute unzulässige Sprungbeförderungen sollen möglich werden.
- Der Rahmen der variablen Bezahlung (neue Leistungsstufen) soll zunächst eine Bandbreite von 96 bis 104%, später 90 bis 110% erreichen. Den Ländern soll eine zusätzliche Regelungsbandbreite von +/- 5% eingeräumt werden.
- Das Basisgehalt soll also zunächst auf 96% abgesenkt werden. 100% können erst mit Erreichen der Leistungsstufe 3 von den 5 möglichen Stufen erreicht werden!
- Die 3 Erfahrungsstufen sollen nach 5, 10 und 20 Jahren gewährt werden können. Anders als die derzeitigen Dienstaltersstufen fallen die Erfahrungsstufen bei Funktionswechsel allerdings auf Null zurück, da ja Erfahrungen in der neuen Funktion noch nicht nachgewiesen werden können. Dies tritt auch bei Wechsel mit gleichrangigen Funktionen ein.

Konkretes Beispiel: Ein Funktionswechsel alle 4 1/2 Jahre würde dazu führen, dass nie die erste Erfahrungsstufe erreicht würde; eine Beförderung nach über 20 Dienstjahren und erreichter 3. Erfahrungsstufe könnte danach sogar zu Einkommensverlusten führen.

Neue Basis für die Ruhestandsbezüge soll das letzte Basisgehalt sein. Die Einkünfte aus erreichten Erfahrungsstufen und Leistungsstufen sollen versorgungsrechtlich völlig neu berücksichtigt werden. Diese Gehaltsbestandteile sollen nur nach den tatsächlichen Anteilen im Verlauf des Lebens Einkommens Berücksichtigung finden. Dies wäre ein Systemwechsel und hätte eine deutliche Absenkung der Versorgungsbezüge zur Folge. Im Extrem erhielte ein Beamter wegen dauerhafter „Schlechterleistung“ lediglich seine Versorgung aus dem Basisgehalt (90%), in den Ländern ggf. abgesenkt auf 85%.

Das BMI hat inzwischen in Anlehnung an das Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz den Entwurf eines Versorgungsnachhaltigkeitsgesetzes (VersorgNG) auf den Weg gebracht. Es wird vorgeschlagen, bei den nächsten fünf Versorgungsanpassungen die Anpassungsrate um jeweils 0,2 Prozent bis 2010 auf 71,13 Prozent (BMI-Angaben) abzusenken. Nach der fünften Versorgungsanpassung ist über die Höhe des Dämpfungsfaktors neu zu entscheiden.

Auch wenn es nur ein theoretischer Wert ist, ergeben alle angegebenen Elemente ein Kürzungsvolumen von minus 16 %.

Wenn der Beamtenbund behauptet, nur so könnten Gehaltskürzungen und weitere Öffnungsklauseln für die Länder verhindert, die Versorgung gesichert und das Lebenszeitprinzip erhalten werden, steht dies im krassen Gegensatz zur Politik, die nach der Vorstellung des Eckpunkte-papiers verkündet hat, Besoldungs- und Versorgungshoheit auf die Länder herunterbrechen zu wollen.

Heesen hatte in einem Zeitungsinterview sogar noch "Reformen im Beamten- und Tarifrecht Vorrang vor Einkommenserhöhungen" eingeräumt.

Inzwischen sind die Anstifter/Verantwortlichen/Weichensteller von der rauen Wirklichkeit eingeholt worden.

Trotz der Zugeständnisse von Beamtenbund und ver.di wollen Bundesregierung und Länder ein umfangreiches Kürzungspaket den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zusätzlich auf die Schultern laden.

Nun sollen "gemeinsame Initiativen" der beiden Organisationen den angerichteten Schaden begrenzen.

Wie dies angesichts der prekären Haushaltslage in Nordrhein-Westfalen möglich sein soll, bleibt ihr Geheimnis.

Zumindest Heesen, als Vorsitzender des Deutschen Beamtenbundes, beeilt sich inzwischen zurückzurudern. Schlimmer noch: In seinen Bemühungen, Gesicht zu wahren, schlägt er in unverantwortlicher Weise als Alternative vor, bei den Renten zu sparen.

Die GdP weist auch diesen Versuch, die Gewerkschaften zu spalten, zurück.

Die GdP lehnt einseitige Sparaktionen und Sonderopfer zu Lasten der Beschäftigten der Polizei ab.